Seite 1 von 54

Stand: 14.09.2023

Technische Anlage für Abrechnung auf maschinell verwertbaren Datenträgern zur Regelung der Datenübermittlung nach § 105 Abs. 2 SGB XI

Stand der Technischen Anlage: 14.09.2023 Anzuwenden ab: 01.09.2024

Version: 6.0.0

Seite 2 von 54

Stand: 14.09.2023

Historie

Version	Status	Datum	Autor/ Redaktion	Abschnitt/ Seite	Erläuterung
3.0	Abgestimmt	03.02.2016	GKV-SV	-	Redaktionelle Überarbeitung Gesamtdokument
3.0	Abgestimmt	03.05.2016	GKV-SV	4.4	Neue PLAA Nachrichtentyp-Version 3.0, gültig ab 01.01.2017
3.0	Abgestimmt	28.08.2013	GKV-SV	4.4.2	Erläuterung zu Monatsbezug des Abrechnungsfalles geändert, Nachrichtentyp PLAA. Tabelle Nachrichtenstruktur, NAD- Segment Vorkommen und Erläu- terung geändert.
3.0	Abgestimmt	14.03.2016	GKV-SV	4.5.2.2	Segment NAD Feldart geändert und Feldlängen an Werte eGK angepasst, Feld "Hausnummer" ergänzt, Erläuterungen (alle Felder) ergänzt. Hinweis zum Ersatzverfahren ergänzt. Segment wird Pflichtangabe.
3.0	Abgestimmt	14.03.2016	GKV-SV	4.5.2.2	Element IMG.Abrechnungsmonat, Feldtyp geändert an alphanume- risch
3.0	Abgestimmt	28.08.2013	GKV-SV	4.5.2.2	Klarstellung Länge ELS.Anzahl/Menge = bis zu vier Stellen
3.0	Abgestimmt	03.02.2016	GKV-SV	4.5.2.2	Segment MAN, Element "Pflege- stufe" optional; neues Element "Pflegegrad" hinzugefügt; Erläute- rungen nagepasst
3.0	Abgestimmt	03.02.2016	GKV-SV	4.5.2.2	Segmente IMG, ZUS und HIL; Er- läuterungen ergänzt
3.0	Abgestimmt	12.05.2016	GKV-SV	4.5.2.2	Segment ESK, Feld "Uhrzeit der Leistungserbringung Beginn" Feldtyp geändert in "an".
3.1	Abgestimmt	12.07.2016	GKV-SV	Abschnitt 2 und 5.4	Redaktionelle Änderungen
3.2	Abgestimmt	29.08.2017	GKV-SV	Abschnitt 2 und 4	Redaktionelle Korrekturen
3.2	Abgestimmt	29.08.2017	GKV-SV	Abschnitt 4.5.2.2	Segment MAN; Erläuterung zum Feld "Pflegeklasse" geändert (nicht zu liefern für Abrechnungszeiträume nach dem 31.12.2016).
3.2	Abgestimmt	29.08.2017	GKV-SV	Abschnitt 1	Liste der gültigen Dokumente (Anhänge) aktualisiert
3.3	Abgestimmt	26.11.2020	GKV-SV	Abschnitt 4.5.2.2	Erläuterung zum Feld "Uhrzeit der Beendigung der Leistungserbrin- gung" im Segment "ELS" er- gänzt
3.3	Abgestimmt	26.11.2020	GKV-SV	Abschnitt 1	Versionsübersicht der Anlagen und Anhänge aktualisiert
4.0	Abgestimmt	11.04.2022	GKV-SV	Abschnitt 4.5.2.2	Segment ELS erweitert um bis zu zwei Beschäftigtennummern
4.0	Abgestimmt	11.04.2022	GKV-SV	Abschnitt 1.1, 4.4 und 4.5.1	Versionsnummern aktualisiert so- wie für PLAA und PLGA Nach- richten vereinheitlicht
5.0	Abgestimmt	05.09.2022	GKV-SV	Abschnitt 4.5.2.2	Segment INV, Datenfeld Versi- cherten-Nummer gekürzt auf12

Seite 3 von 54

Version	Status	Datum	Autor/ Redaktion	Abschnitt/ Seite	Erläuterung
					Stellen und Erläuterungstext zur Versichertennummer geändert
5.0	Abgestimmt	06.07.2023	GKV-SV	4.4	Gültigkeit der Version 4 der Nachrichtentypen PLGA und PLAA befristet auf den 31.10.2023
5.0	Abgestimmt	14.09.2023	GKV-SV	4.5.2.2	Korrektur der Erläuterung zum Segment "ELS/ Uhrzeit der Been- digung der Leistungserbringung, gefahrene Kilometer, Bis -Zeit- raum, Von/Tag und Bis/Tag"; Wenn Schlüssel 2.5 = "07", dann "00"
5.0	Abgestimmt	14.09.2023	GKV-SV	4.5.2.2	Erläuterung zum Element "ELS/Schlüssel Leistung/Leis- tung" ergänzt: "07, dann 2.7.6"
6.0	Abgestimmt	16.02.2023	GKV-SV	1, 3	Erläuterungen zur Datenübermitt- lung über die Telematik Infra- struktur ergänzt
6.0	Abgestimmt	20.06.2023	GKV-SV	4.6, 5.5	Abschnitt neu
6.0	Abgestimmt	17.08.2023	GKV-SV	4.4	Nachrichtenaufbau PLAA ange- passt
6.0	Abgestimmt	17.08.2023	GKV-SV	4.5.2.2	Erläuterung zum IMG-Segment geändert und Datenelemente geändert

Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeines								
	1.1	Versionsführung	6						
	1.2	Teilnahmeverfahren / Voraussetzungen	7						
2	Abwi	cklung des Datenaustausches	8						
3	Date	nübermittlungsarten	9						
4	Aufb	au und Struktur der Abrechnungsutzdaten	10						
	4.1	Allgemeines	10						
	4.2	Struktur der Datei	12						
	4.3	Datei-Aufbau	16						
	4.4	Nachrichtenaufbau	17						
		4.4.1 Nachrichtentyp Gesamtaufstellung der Abrechnung (PLGA)	18						
		4.4.2 Nachrichtentyp Abrechnungsdaten (PLAA)	19						
	4.5	Nachrichteninhalte	21						
		4.5.1 Service-Segmente	21						
		4.5.2 Nutzsegmente	23						
		4.5.2.1 Nachrichtentyp PLGA - Pflegeleistungserbringer Gesamtaufstellung der							
		Abrechnung	23						
		4.5.2.2Nachrichtentyp PLAA	28						
	4.6	Besonderheiten bei der Nutzung der Telematik Infrastruktur gemäß Abschnitt 3, Anhang	g 3						
	diese	er Technischen Anlage	38						
		4.6.1 Nutzdatendatei	38						
		4.6.1.1Header:	39						
		4.6.1.2 Abrechnungsnachricht	41						
		4.6.1.3Fehlernachricht	42						
		4.6.2 Elektronischer Leistungsnachweis	1						
5	Fehle	erverfahren	2						
	5.1	Prüfstufe 1	2						
	5.2	Prüfstufe 2	2						
	5.3	Prüfstufe 3	3						
	5.4	Prüfstufe 4	3						
	5.5	Fehlernachrichten bei Nutzung der vollelektronischen Abrechnung über die Telematik							
	Infra	nfrastruktur							
6	Date	nannahmestellen/Kostenträgerdatei	4						
7	Schlüsselverzeichnisse 5								

1 Allgemeines

(1) Die Technische Anlage (Anlage 1) regelt die organisatorischen und technischen Sachverhalte bei Übermittlung der Abrechnung in digitalisierter Form.

Folgende Unterlagen sind Bestandteil der Technischen Anlage:

		<u>Version</u>	<u>gültig ab</u>
Anlage 1	= Technische Anlage 1	6.0.0	01.09.2024
Anhang 1	 Struktur Auftragsdatei 	2.0	01.07.2007
Anhang 2	= Testverfahren	1.0	31.01.2003
Anhang 3	 Datenübermittlungsarten 	2.0.0	01.09.2024
Anhang 4	= Erprobungsverfahren	1.0	31.01.2003
Anhang 5	 Kostenträgerdatei 	2.0	01.09.2024
Anhang 6	= Fehlermeldeverfahren	1.0	31.01.2003
Anhang 7	= Anmeldeverfahren	1.0	31.01.2003
Anlage 2	 Abrechnung auf maschinenlesbarem Vordruck 	1.0	29.07.2003
Anhang	 Anforderung an die Herstellung der Abrechnungsformulare 	1.0	29.07.2003
Anlage 3	= Schlüsselverzeichnisse	6.0.0	01.09.2024
Anlage 4	 Begleitzettel für Urbelege 	1.0	31.01.2003

- (2) Diese Anlage wird nach der erstmaligen Erstellung unabhängig von der Festlegung gemeinsam fortgeschrieben, sofern lediglich die technische Realisierung von Inhalten der Festlegung betroffen ist. Die Pflege der Technischen Anlage erfolgt durch Austausch/Ergänzung einzelner Seiten oder ganzer Abschnitte. Der Stand der letzten Änderung ergibt sich aus dem Deckblatt.
- (3) Beim Datenaustausch werden die relevanten internationalen, EG-weiten und nationalen Normen und Standards angewandt.

1.1 Versionsführung

Die Systematik der Versionsführung stellt sich wie folgendermaßen dar:

Erhöhung der laufenden Versionsnummer *vor dem Punkt* (x.) bedeutet eine technische Änderung (Programmanpassung ist notwendig).

Erhöhung der laufenden Versionsnummer *nach dem Punkt* (x.) bedeutet eine redaktionelle Änderung (Evtl. keine Programmanpassung).

Version	gültig ab	Änderungsart	Änderung(en) durch	
1.0	31.01.2003			
2.0	29.07.2003	Technische Änderungen	Technische Kommission	
2.1	05.10.2004	Redaktionelle Änderung	Technische Kommission	
2.2	15.11.2004	Redaktionelle Änderung	Technische Kommission	
2.3	08.03.2005	Redaktionelle Änderung	Technische Kommission	
2.4	05.07.2005	Redaktionelle Änderung	Technische Kommission	
2.5	23.11.2005	Redaktionelle Änderung	Technische Kommission	
3.0	tritt nicht in	Technische Änderungen	Technische Kommission	
	kraft			
3.1	01.01.2017	Technische Änderungen	Technische Kommission	
3.2	01.01.2018	Redaktionelle Änderung	Technische Kommission	
3.3	01.10.2021	Redaktionelle Änderung	Technische Kommission	
4.0	01.01.2023	Technische Änderung	Technische Kommission	
5.0	01.07.2023	Technische Änderung	Technische Kommission	
6.0.0	01.09.2024	Technische Änderung	Technische Kommission	

1.2 Teilnahmeverfahren / Voraussetzungen

- (1) Die Einzelheiten zur Durchführung der Datenübermittlung sind rechtzeitig vor der erstmaligen Durchführung oder Änderung des Datenaustauschverfahrens zwischen dem Absender und dem Empfänger der Daten abzustimmen.
- (2) Der Leistungserbringer hat für die Abrechnung das zutreffende Institutionskennzeichen (IK) zu verwenden.
- (3) Softwarehersteller (Fremd- und Eigenentwickler) können ein Testverfahren nach Anhang 2 zur Technischen Anlage 1 durchführen.
- (4) Vor der erstmaligen Durchführung des Datenaustauschverfahrens nach Technischer Anlage 1 ist die datenübermittelnde Stelle verpflichtet, eine Anmeldung nach Anhang 7 zur Technischen Anlage 1 bei den Datenannahmestellen der Pflegekassen vorzunehmen. Die jeweils aktuellen Datenannahmestellen können der Internetseite https://www.gkv-datenaustausch.de/leistungserbringer/pflege/pflege.jsp entnommen werden.
 - Weitergehende Informationen finden sich in der Informationsbroschüre zum maschinellen Abrechnungsverfahren mit den Pflegekassen.
- (5) Vor der erstmaligen Durchführung oder vor Änderung des Datenaustauschverfahrens ist ein Erprobungsverfahren nach Anhang 4 zur Technischen Anlage 1 durchzuführen.

2 Abwicklung des Datenaustausches

Die zu übermittelnden Nutzdaten müssen den in Abschnitt 4 beschriebenen Strukturen und Inhalten entsprechen.

- (1) Über den Datenaustausch ist eine Dokumentation zu führen. Die Dokumentation ist mindestens 2 Jahre aufzubewahren. Dabei sind alle Schritte von der Initiierung bis ggf. zur Quittierung der Übernahme sowie der Weiterverarbeitung zu dokumentieren.
- (2) Der Absender hat sicherzustellen, dass nur geprüfte Datensätze (inkl. Virenprüfung) übermittelt werden. Der Umfang der Prüfung ist in Abschnitt 5 festgelegt.
- (3) Der Absender hat die Lieferung korrekter Datenbestände zu garantieren. Eine Sicherungskopie der Daten ist durch den Absender bis zur Bezahlung vorzuhalten, insbesondere für die Rekonstruktion der Daten im Falle eines Dateiverlustes auf dem Transportweg oder einer Dateirückweisung.
- (4) Werden bei oder nach dem Austausch Mängel festgestellt, die eine ordnungsgemäße Verarbeitung der Daten ganz oder teilweise beeinträchtigen, wird das Fehlerverfahren nach Abschnitt 5 angewandt.
- (5) Der Absender ist über festgestellte Mängel unverzüglich zu unterrichten. Die fehlerhaften Daten sind zu berichtigen und die kompletten korrigierten Dateien erneut zu übermitteln. Näheres hierzu regelt das Fehlerverfahren gemäß Abschnitt 5.
- (6) Datenträger werden nach erfolgreicher Verarbeitung von den mit der Datenverarbeitung beauftragten Stellen der Pflegekassen unter Berücksichtigung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen vernichtet.

Seite 9 von 54

Stand: 14.09.2023

3 Datenübermittlungsarten

- (1) Die Übermittlung der Daten kann entweder außerhalb der Telematik Infrastruktur (TI) oder innerhalb der TI unter Nutzung des Übermittlungsverfahrens KIM erfolgen.
 - Die Datenübermittlung außerhalb der TI wird in Abschnitt 2 des Anhangs 3 zu dieser Technischen Anlage geregelt. Sofern papiergebundene Leistungsnachweise verwendet wurden, muss die Datenübermittlung außerhalb der TI erfolgen.
 - Die Datenübermittlung mittels KIM innerhalb der TI wird in Abschnitt 3 des Anhangs 3 zu dieser Technischen Anlage geregelt. Sofern eine vollelektronische Abrechnung unter Verwendung elektronsicher Leistungsnachweise gemäß Anhang 5 der einvernehmlichen Festlegung erfolgt, muss die Datenübermittlung unter Nutzung der TI erfolgen.

4 Aufbau und Struktur der Abrechnungsutzdaten

4.1 Allgemeines

- Zur Minimierung des Austauschvolumens wird eine Strukturierung verwendet, die es erlaubt, dass nur tatsächlich benötigte Inhalte übermittelt werden. Die Datensätze (Segmente) und Datenfelder (Datenelemente) können in ihrer Länge variabel sein und diese sind nicht, im Gegensatz zu Datensätzen fester Länge, mit Leerzeichen oder Nullen zu füllen.
- 2) Die Nutzdatendatei besteht aus Nachrichten. Nachrichten bestehen aus Segmenten. Segmente bestehen aus Datenelementen und/oder Datenelementgruppen. Datenelementgruppen bestehen aus Datenelementen.
- 3) Die Nachricht ist eine Zusammenfassung aller Segmente, die zur Darstellung eines Geschäftsvorfalles erforderlich sind. Innerhalb einer Nachricht stehen die Segmente in einer fest definierten Reihenfolge.
- 4) Das Segment ist die Zusammenfassung von logisch zusammenhängenden Datenelementen und/oder Datenelementgruppen (z. B. Rechnungsinformationen, Versicherteninformationen). Es ist vergleichbar mit einem Datensatz. Innerhalb eines Segments stehen die Datenelemente und/oder Datenelementgruppen in einer fest definierten Reihenfolge.
- 5) Die Datenelementgruppe ist eine Zusammenfassung von Datenelementen mit Informationen, die in einem sachlichen oder logischen Zusammenhang stehen (z.B. Datum und Uhrzeit, Version und Versionsnummer). Innerhalb einer Datenelementgruppe stehen die Datenelemente in einer fest definierten Reihenfolge.
- 6) Das Datenelement ist die kleinste Einheit, die eine Information darstellt. Es ist vergleichbar mit einem Datenfeld.

- 7) Datenelemente, Datenelementgruppen und Segmente werden durch vereinbarte Steuerzeichen begrenzt, so dass innerhalb eines Feldes nur signifikante Daten zu übermitteln sind und am Segmentende nicht gefüllte Felder weggelassen werden können.
- 8) Erläuterung der Datenbeschreibung:

Anzahl Stellen: wenn Zahl z. B. 5 angegeben, dann tatsächliche Anzahl Stellen wenn Zahl z. B. ..35 angegeben, dann höchstmögliche Stellenbelegung

• Feld-Typ: Feld-Art:

 \Rightarrow an = alphanumerischer Inhalt \Rightarrow M = Muss-Feld \Rightarrow n = numerischer Inhalt \Rightarrow K = Kann-Feld

- 9) Numerische Betragswerte (Betragsfeld) werden als positiv angenommen. Falls ein Wert negativ dargestellt werden soll, muss ihm unmittelbar ein Minuszeichen vorangestellt werden (z. B. –10,00). Das Minuszeichen und das Dezimalzeichen wird bei der Ermittlung der maximalen Länge eines Datenelementes nicht mitgezählt.
- 10) Es werden folgende Festlegungen zu den Trennzeichen getroffen:

TZ innerhalb Datenelemente	1	an	М	: (Doppelpunkt)
				= Trennkennzeichen innerhalb zusam-
				mengesetzter Datenelemente
TZ Datenelemente	1	an	М	+ (Plus-Zeichen)
				= Trennkennzeichen Datenelemente
Dezimalzeichen	1	an	М	, (Komma)
Aufhebungszeichen	1	an	М	? (Fragezeichen)
Segmentendezeichen	1	an	М	' (Apostroph)

Soll eines der hier vereinbarten Trennzeichen (Doppelpunkt, Plus-Zeichen, Komma, Fragezeichen, Apostroph) innerhalb eines Feldes als Textzeichen übermittelt werden, so muss das Aufhebungszeichen vorangestellt werden. Es gilt jeweils für das unmittelbar nachfolgende Zeichen.

Ein Beispiel:

Für den Versicherten Luigi D'Angelo müssten die Datenelemente "Vers.-Nachname" und "Vers.-Vorname" folgendermaßen übermittelt werden:

D?'Angelo+Luigi+

Seite 12 von 54

Stand: 14.09.2023

4.2 Struktur der Datei

- Bei den Datenstrukturen ist zwischen Service-Segmenten, die Funktionen von Vor- und Nachlaufsätzen erfüllen, und den Nachrichtentypen, die Nutzdaten enthalten, zu unterscheiden.
- 2) Jedes Segment beginnt mit einem Datenelement zur Segmentkennung und endet mit dem vereinbarten Segmentendekennzeichen. Das Segmentendekennzeichen ist unmittelbar nach dem letzten mit Inhalt belegten Datenelement anzugeben. Segmente, die als Kann-Segmente gekennzeichnet sind, können, sofern kein Inhalt vorhanden ist, weggelassen werden.
- 3) Datenelemente oder Datenelementgruppen werden mit dem vereinbarten Trennkennzeichen für Datenelemente voneinander getrennt. Anstelle von Kann-Datenelementen, für die kein Inhalt vorhanden ist, ist das Trennkennzeichen anzugeben. Steht das/die Kann-Datenelement(e) am Ende eines Segments und ist kein Inhalt vorhanden, ist anstelle des/der Kann-Datenelemente(s) das Segmentendekennzeichen anzugeben.
- 4) Innerhalb einer Datenelementgruppe sind die Datenelemente durch das vereinbarte Trennkennzeichen (hier Doppelpunkt) voneinander zu trennen.
- 5) Je Datei ist nur die Verwendung einer Rechnungsart (s. Schlüsselverzeichnis Anlage 3, Abschnitt 2,1) zulässig.
- 6) Nach einer PLGA-Nachricht hat immer eine PLAA-Nachricht zu folgen, es sei denn, die PLGA-Nachricht ist als Sammelrechnung gekennzeichnet. Bei einer Sammelrechnung darf nur einmal eine PLGA-Nachricht folgen.

Darstellung der Datei:

Rechnungsart 1: Abrechnung von Leistungserbringer und Zahlung an IK Leistungserbringer

Die Erstellung einer Sammelrechnung ist für den Leistungserbringer optional und nur dann erforderlich, wenn die Gesamtrechnungen verschiedener Institutionskennzeichen (IKs) der Pflegekasse unter einem Kostenträger-IK zusammengefasst werden sollen.

UNB (Kop	fsegment D	atei)							
Wiederhole folgenden Block je IK des Kostenträgers:									
	Sammelrechnung								
	JA								
		fsegment Nachrichtentyp PLGA)							
	PLGA-Nac	chricht als Sammelrechnung (Nutzsegmente)							
	UNT (End	esegment Nachrichtentyp PLGA)							
	Wiederhol	e folgenden Block für jedes IK der Pflegekasse							
		UNH (Kopfsegment Nachrichtentyp PLGA)							
		PLGA-Nachricht als Gesamtrechnung (Nutzsegmente)							
		UNT (Endesegment Nachrichtentyp PLGA)							
		UNH (Kopfsegment Nachrichtentyp PLAA)							
		PLAA-Nachricht (Nutzsegmente)							
		UNT (Endesegment Nachrichtentyp PLAA)							
LINZ (End	Lesegment D								
UNZ (ENU	eseginent L	ναισι)							

Seite 14 von 54

Stand: 14.09.2023

Rechnungsart 2: Abrechnung über Abrechnungsstelle und Zahlung an IK Leistungserbringer

In diesem Fall bleibt der einzelne Leistungserbringer der Rechnungssteller. Die Abrechnungsstelle fasst lediglich die Rechnungen der einzelnen Leistungserbringer in einer Datei zusammen. Innerhalb der Rechnung eines einzelnen Leistungserbringers ist auch hier die Erstellung einer Sammelrechnung je Kostenträger optional und nur dann sinnvoll, wenn die Gesamtrechnungen verschiedener IKs der Pflegekassen unter einem Kostenträger-IK zusammengefasst werden sollen.

Es ist unzulässig, eine Sammelrechnung unter dem IK der Abrechnungsstelle zu erstellen.

UNB (Kopfsegment Datei)								
Wiederhole folgenden Block je IK des Leistungserbringers:								
Wiederi	Wiederhole folgenden Block je IK des Kostenträgers:							
	Sammelrechnung							
	JA	NEIN						
	UNH (Kopfsegment Nachrichtentyp PLGA)							
	PLGA-Nachricht als Sammelrechnung (Nutzsegmente)							
	UNT (Endesegment Nachrichtentyp PLGA)							
	Wiederhole folgenden Block für jedes IK der Pflegekasse							
	UNH (Kopfsegment Nachrichtentyp PLGA)							
	PLGA-Nachricht als Gesamtrechnung (Nutzse	gmente)						
	UNT (Endesegment Nachrichtentyp PLGA)							
	UNH (Kopfsegment Nachrichtentyp PLAA)							
	PLAA-Nachricht (Nutzsegmente)							
UNT (Endesegment Nachrichtentyp PLAA)								
UNZ (Endesegmen	nt Datei)							

Seite 15 von 54

Stand: 14.09.2023

Rechnungsart 3: Abrechnung über Abrechnungsstelle mit Inkassovollmacht

Eine Abrechnungsstelle mit Inkassovollmacht muss pro Kostenträger eine Sammelrechnung erstellen.

UNB (Kopfsegment Datei)						
Wiederhole folgenden Block je IK des Kostenträgers:						
UNH (Kopfsegment Nachrichtentyp PLGA)						
PLGA-Nachricht als Sammelrechnung (Nutzsegmente)						
UNT (Endesegment Nachrichtentyp PLGA)						
Wiederhole folgenden Block je IK des Leistungserbringers						
Wiederhole folgenden Block für jedes IK der Pflegekasse						
UNH (Kopfsegment Nachrichtentyp PLGA)						
PLGA-Nachricht als Gesamtrechnung (Nutzsegmente)						
UNT (Endesegment Nachrichtentyp PLGA)						
UNH (Kopfsegment Nachrichtentyp PLAA)						
PLAA-Nachricht (Nutzsegmente)						
UNT (Endesegment Nachrichtentyp PLAA)						
UNZ (Endesegment Datei)						

4.3 Datei-Aufbau

Service-Segmente

Seg- ment- bez.	Seg- ment- art	Seg- ment- typ	Wie- derho- lungs- faktor	Erläuterung
UNB	M	Service	1 je Nutz- daten- datei	Kopf-Segment einer Nutzdatendatei; es dient zur Eröffnung, Identifizierung und Beschreibung der Datei. Eine Nutzdatendatei besteht aus der Folge UNB bis UNZ. Sie beinhaltet die Nachrichten PLGA und PLAA, die mehrfach wiederholbar sind. So ist es möglich, dass ein oder mehrere Leistungserbringer Abrechnungen für ein oder mehrere Kostenträger der gleichen Kassenart übermitteln. Je Kassenart ist eine Nutzdatendatei (UNB bis UNZ) zu übermitteln. Auf einem Datenträger können mehrere Nutzdatendateien übermittelt werden. ACHTUNG: Wählt der Leistungserbringer die Datenübermittlung mittels KIM (Abschnitt 3, Anhang 3 der Technischen Anlage 1), darf jede Nutzdatendatei nur Abrechnungen für denselben Kostenträger (Pflegekasse) und dieselbe Leistungsart enthalten. Die Abrechnungen mehrerer Pflegekassen oder mehrerer Leistungsarten dürfen nicht in einer Nutzdatendatei zusammengefasst werden. Siehe dazu Abschnitt 4.6
UNH	M	Service	1 je Nachricht	Kopf-Segment einer Nachricht; es dient dazu, eine Nachricht zu eröffnen, zu identifizieren und zu beschreiben. Eine Nachricht besteht aus einer definierten Folge von Segmenten, die einmal oder mehrfach vorkommen können oder nur bei bestimmten Geschäftsvorfällen erforderlich sind.
	M	Nutz-da- ten		Segmente entsprechend Nachrichtentypbeschreibung: PLGA = Gesamtaufstellung der Abrechnung (s. § 5 der Festlegung) PLAA = Abrechnungsdaten je Abrechnungsfall (s. § 4 der Festlegung)
UNT	М	Service	1 je UNH	Ende-Segment einer Nachricht. Beendet eine Nachricht und ermöglicht die Prüfung auf Vollständigkeit.
UNZ	М	Service	1 je Nutz- Daten- datei	Ende-Segment einer Datei. Beendet eine Datei und ermöglicht die Prüfung auf Vollständigkeit

4.4 Nachrichtenaufbau

Folgende Nachrichtentypen sind zu verwenden:

Nachric	htentypen	benutzerdefinierte Segmente		
PLGA	Gesamtaufstellung der Abrechnung (Rechnung)	FKT, REC, SRD, UST, GES, NAM		
PLAA	Zeiger für PLGA	FKT, REC		
	<u> </u>	INV, NAD, IMG, MAN, ESK, ELS, ZUS,		
	(je Abrechnungsfall)	HIL, IAF		
	s. Schlüssel Art der abgegebe-			
	nen Leistung			
	* Anlage 3, Abschnitt 2.4			

Innerhalb einer Gesamtaufstellung (PLGA) dürfen nur PLAA-Segmente der gleichen Leistungsart (SRD-Segmente) abgerechnet werden.

Nachrichtentyp	Version	gültig ab	gültig bis	Erläuterungen
PLGA	1	31.01.2003	28.07.2003	Gesamtaufstellung
PLAA	1	31.01.2003	28.07.2003	Abrechnungsdaten
PLGA	2	29.07.2003	31.12.2022	Gesamtaufstellung
PLAA	2	29.07.2003	31.12.2016	Abrechnungsdaten
PLAA	3	01.01.2017	31.12.2022	Abrechnungsdaten
PLAA	4	01.01.2023	31.10.2023	Abrechnungsdaten
PLGA	4	01.01.2023	31.10.2023	Gesamtaufstellung
PLAA	5	01.07.2023	31.08.2024	Abrechnungsdaten
PLGA	5	01.07.2023	31.08.2024	Gesamtaufstellung
PLAA	6	01.09.2024	auf weiteres	Abrechnungsdaten
PLGA	6	01.09.2024	auf weiteres	Gesamtaufstellung

Seite 18 von 54

Stand: 14.09.2023

4.4.1 Nachrichtentyp Gesamtaufstellung der Abrechnung (PLGA)

Der Nachrichtentyp PLGA besteht aus den nachfolgend beschriebenen Segmenten, die nur einmal vorkommen dürfen. Er beinhaltet Informationen zur Rechnungslegung. Der Rechnungssteller kann ein Leistungserbringer oder eine Abrechnungsstelle sein.

Nachrichtenstruktur

Seg- ment- bez.	Seg- ment- art	Seg- ment- typ	max. Wie- derho- lungs- faktor	Erläuterung
FKT	M	Nutz-da- ten	1	Das Segment enthält Informationen über die zu verarbeitende Rechnung, den Rechnungssteller (Leistungserbringer oder Abrechnungsstelle) und den Kostenträger
REC	М	Nutz-da- ten	1	Das Segment enthält die Rechnungsinformationen, wie z. B. Rechnungsnummer und Rechnungsdatum
SRD	M	Nutz-da- ten	1	Das Segment enthält den Schlüssel Leistungserbringergruppe (s. Anlage 3, Abschnitt 2.2) bestehend aus Abrechnungscode und Tarifkennzeichen und dem Datenelement Leistungsart (s. Anlage 3, Abschnitt 2.4).
UST	K	Nutz-da- ten	1	Das Segment enthält UST-Daten für den LE (Ordnungsnummer, Kennung UST, Grund der Befreiung)
GES	M	Nutz-da- ten	1	Das Segment enthält die Rechnungssummen (Summe der Gesamtbruttobeträge, Summe der gesetzlichen Zuzahlungen, Summe Beihilfebeträge, Gesamtrechnungsbetrag, Mehrwertsteuerbetrag)
NAM	М	Nutz-da- ten	1	Das Segment enthält den Namen und die Firmenbezeichnung des Leistungserbringers.

Darstellung der Struktur des Nachrichtentyps PLGA:

FKT / REC / SRD / UST	Γ/GES/NAM Segmen	te zur Rechnungsleg	ung (je einmal vorhan	den)
_				

4.4.2 Nachrichtentyp Abrechnungsdaten (PLAA)

Eine Nachricht des Typs PLAA besteht aus den nachfolgenden Segmenten, die einmal oder mehrfach vorkommen können oder nur bei bestimmten Abrechnungsfällen erforderlich sind. Die Segmentfolge INV bis IMG und IAF ist, so oft wiederholbar wie Abrechnungsfälle zwischen einem Leistungserbringer und einem Kostenträger vorliegen.

Ein Abrechnungsfall (Abr.-Fall) umfasst die Abrechnungsdaten für einen Versicherten in einem Kalendermonat mit derselben Pflegestufe/Pflegeklasse oder demselben Pflegegrad.

Bei einem Wechsel der Pflegestufe/Pflegeklasse oder des Pflegegrades für einen Versicherten in einem Kalendermonat ist immer ein neuer Abr.-Fall mit neuer Rechnungsnummer (neue Nachricht) zu erstellen.

Nachrichtenstruktur

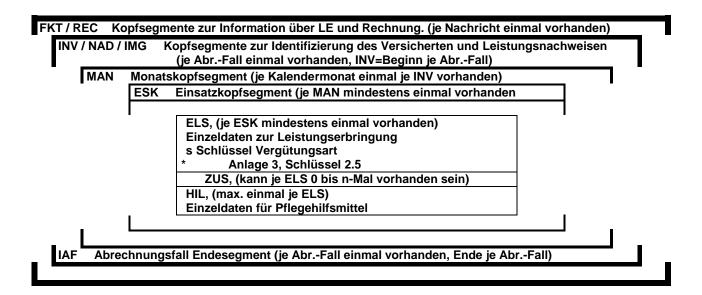
Seg- ment- bez.	Seg- ment- art	Seg- ment- typ	max. Wie- derho- lungs- faktor	Erläuterung
FKT	M	Nutz- daten	1 je Nachricht	Das Segment enthält Informationen über den tatsächlichen Leistungserbringer und den Kostenträger bezogen auf die folgenden Abrechnungsfälle. Es kommt je Nachricht nur einmal vor.
REC	M	Nutz- daten	1 je Nachricht	Das Segment enthält die Rechnungsinformationen, wie z. B. Rechnungsnummer und Rechnungsdatum
INV	M	Nutz- daten	1-n je Nachricht	Das Segment enthält die Versichertendaten eines Abrechnungsfalles. Jeder Abrechnungsfall ist mit einer eindeutigen Belegnummer zu kennzeichnen, die der auf den Urbelege zu übertragenden Belegnummer entsprechen muss. (Beginn-Segment je Abrechnungsfall für einen gleichen Kalendermonat).
NAD	М	Nutz- daten	1 je INV	Das Segment enthält den Namen, das Geburtsdatum, die Adressdaten des Versicherten. Das Segment ist je Abrechnungsfall einmal zu übermitteln. Wenn die Versicherten-Nummer nicht bekannt ist, ist auch die Anschrift zu übermitteln.
IMG	К	Nutz- daten	0-n je INV	Das Segment enthält bei der vollelektronischen Abrechnung mit elektronischen leistungsnachweisen nach Abschnitt 4.6 die eindeutige Leistungsnachweis-ID des Leistungsnach- weises zum PLAA-Abrechnungsfall.
MAN	М	Nutz- daten	1 je INV	Mit diesem Segment wird der Kalendermonat, für den die nachfolgenden Leistungen abzurechnen sind, angegeben. Außerdem beinhaltet dieses Segment die Pflegestufe und Pflegeklasse bzw. den Pflegegrad. Das Segment ist je Kalendermonat einmal vorzugeben.
ESK	М	Nutz- daten	1-n je MAN	Dieses Segment muss je Einsatz vorgegeben werden. Die Chronologie muss je AbrFall aufsteigend je Kennzeichen Leistungserbringung, Uhrzeit der Leistungserbringung erfol- gen.
ELS	M	Nutz- daten	1-n je ESK	Mit diesem Segment sind alle einzelnen Leistungen zu melden. Die Leistungen unterscheiden sich nach dem Schlüssel Leistung.

Seite 20 von 54

Stand: 14.09.2023

ZUS	K	Nutzda- ten	0-n je ELS	Mit diesem Segment sind Zuschläge sowohl für Abzug als auch für Zuschlag zu melden. Das Segment ist im Anschluss an das vorhergehende ELS-Segment zu melden.
HIL	K	Nutz- daten	0-1 je ELS	Hier sind nur Eintragungen bei technischen Pflegehilfsmitteln und/oder fehlender Hilfsmittelpositionsnummern erforderlich.
IAF	M	Nutz- daten	1 je INV	Das Segment beinhaltet den Gesamtbruttobetrag inkl. Zuzahlungsbetrag / Eigenanteil des Versicherten sowie ggf. MWST und ggf. Beihilfebetrag je Abrechnungsfall sowie den Rechnungsbetrag (Endesegment-Abrechnungsfall).

Darstellung der Struktur des Nachrichtentyps PLAA:



4.5 Nachrichteninhalte

4.5.1 Service-Segmente

Kopfsegment der Nutzdatendatei

Segment	Segment/Feldbezeichnung	Anz. Stell	Feld- Typ	Feld Art	Inhalt / Erläuterungen
UNB	Kopfsegment der Nutzdatendatei	3	an	М	UNB
S001	Syntax				Datenelementgruppe bestehend aus Syntax-Kennung und Syntax-Versionsnummer UNOC:3
0001	Syntax-Kennung	4	an	M	Vereinbarte EDIFACT-Syntax; hier: UNOC = Groß- und Kleinbuchstaben, Umlaute
0002	Syntax-Versionsnummer	1	n	М	Vereinbarte Version der Syntax; hier: Version 3 (derzeit aktuell)
S002 0004	Absender Datei Absenderbezeichnung	9	n	M	IK des Absenders (z. B. RZ oder LE) Einzutragen ist das IK der absendenden Stelle. Diese Angabe muss übereinstimmen mit PLGA. FKT. IK Absender der Datei
S003	Empfänger Datei				IK des Empfängers (d.h. Datenannahmestelle mit Entschlüsselungsbefugnis)
0010	Empfängerbezeichnung	9	n	М	Einzutragen ist das IK der empfangenden Stelle
S004	Datum/Uhrzeit				Datenelementgruppe bestehend aus Datum und Uhrzeit JJJJMMTT: hhmm
0017	Datum	8	n	М	Erstelldatum der Datei
0019	Uhrzeit	4	n	М	Erstelluhrzeit der Datei
0020	Datenaustauschreferenz	5	n	M	Einzutragen ist die fortlaufende Nummer der Lieferungen zwischen Absender und Emp- fänger beginnend mit ,1'
0026	Anwendungsreferenz	11	an	M	Einzutragen ist der logische Dateiname s. Anhang 3 zur Technischen Anlage 1, Abschnitt 1.1.1
0035	Dateiindikator	1	n	M	Inhalt = 0, wenn Testdatei, Inhalt = 1, wenn Erprobungsdatei Inhalt = 2, wenn Echtdatei

Endesegment der Nutzdatendatei

Segment	J J		Feld Typ	Feld Art	Inhalt / Erläuterungen
UNZ	Endesegment der Nutzdatendatei	3	an	М	UNZ
0036	Anzahl der Nachrichten	6	n	М	Anzahl UNHs in der Nutzdatendatei
0020	Datenaustauschreferenz	5	n	М	wie in UNB

Seite 22 von 54

Stand: 14.09.2023

Nachrichtentypkopfsegment

Segment	Segment/Feldbezeichnung	Anz. Stell	Feld Typ	Feld Art	Inhalt / Erläuterungen
UNH	Nachrichtentypkopfsegment	3	an	М	UNH
0062	Nachrichtenreferenznummer	5	n	M	Einzutragen ist die fortlaufende Nummer der UNH-Segmente zwischen UNB und UNZ z.B. ,1' für das 1. UNH
S009	Nachrichtenkennung				Datenelementgruppe bestehend aus Nachr- Typ-Kennung und Versionsnummer z.B. "PLGA:5", "PLAA:5"
0065 0052	Nachr-Typ-Kennung Versionsnummer	4 2	an n	M M	Einzutragen sind: PLGA oder PLAA Einzutragen ist die Nummer der zurzeit gültigen Version des Nachrichtentyps It. Abschnitt 4.4 dieser Anlage. Die Versionsnummern der Nachrichtentypen können unterschiedlich sein z.b. PLGA"5" und PLAA"5"

Nachrichtentypendesegment

Segment	0		Feld Typ	Feld Art	Inhalt / Erläuterungen
UNT	Nachrichtentypendesegment	3	an	М	UNT
0074	Anzahl Einheiten	6	n	М	Anzahl der Segmente in der Nachricht einschließlich der Segmente UNH und UNT
0062	Nachrichtenreferenznummer	5	n	М	wie in UNH

Seite 23 von 54

Stand: 14.09.2023

4.5.2 Nutzsegmente

4.5.2.1 Nachrichtentyp PLGA - Pflegeleistungserbringer Gesamtaufstellung der Abrechnung

_							
Seg- ment	Bezeichnung	Anz. Stell.	Dez. Stell.	Feld- typ	Feld- art	Erläuterung	Inhalt
FKT	Segment Funktion	3		an	M	Das Segment ist je Nachricht einmal zu übermitteln	"FKT"
	Verarbeitungs- kennzeichen	2		an	М	= s. Schlüssel. Verar- beitungskennzeichen Anlage 3, Abschnitt 2.3, diese Angabe ist identisch mit PLAA.FKT.Verarbeitu ngskennzeichen der zugehörigen PLAA- Nachricht	
	Sammelrechnung	1		an	К	Es ist nur in der Sam- melrechnung PLGA zu übermitteln. Das Kann-Feld wird unter bestimmten Voraus- setzungen zum Muss- Feld.	Das Feld ist nur anzugeben und mit "J" zu fül- len, wenn es sich um eine Sammelrech- nung handelt.
	IK des Rechnungsstellers / Leistungserbringers	9		n	M	Einzutragen ist das IK des Leistungserbringers je Pflegeeinrichtung / Pflegehilfsmittellieferant - mit folgender Ausnahme: Erfolgt die Abrechnung über eine Abrechnungsstelle mit Inkassovollmacht, so ist in der Sammelrechnungs-PLGA das IK der Abrechnungsstelle anzugeben.	
	IK des Kostenträ- gers	9		n	M	Einzutragen ist das IK des Kostenträgers (Institution die die Rechnung begleicht) It. Kostenträgerdatei. Diese Angabe ist identisch mit PLAA.FKT.IK des Kostenträgers der zugehörigen PLAA-Nachricht.	
	IK der Pflege- kasse	9		n	К	IK der Pflegekasse von dem Leistungs- bzw. Bewilligungsbe- scheid ist zwingend anzugeben, außer es handelt sich um ein Sammelrechnung- PLGA. Bei allen	

Seite 24 von 54

Seg-	Bezeichnung	Anz.	Dez.	Feld-	Feld-	Erläuterung	Inhalt
ment		Stell.	Stell.	typ	art	PLGA-Nachrichten als Gesamtrechnung ist diese Angabe identisch mit PLAA.FKT.IK der Pflegekasse der zugehörigen PLAA-Nachricht. Es beginnt immer mit ,18'. Das Kann-Feld wird unter bestimmten Voraussetzungen zum Muss-Feld.	
	IK Absender der Datei	9		n	M	Einzutragen ist das IK des Absenders der Datei, diese Angabe ist identisch mit UNB.Absender	
REC	Rechnung/Zah- lung	3		an	M	Das Segment ist je Nachricht einmal zu übermitteln und ist identisch mit dem REC-Segment der zu- gehörigen PLAA- Nachricht.	"REC"
	Rechnungsnum- mer					Datenelementgruppe bestehend aus Sammel-Rechnungsnummer mustragen ist die Rechnungsnummer, die der Rechnungssteller vergibt. Die Rechnungsnummer muss eindeutig sein (je Rechnungs-Erstellungsjahr und je IK des Rechnungsserbringers). Diese Rechnungsnummer ist vollständig und unverändert auf die Urbelege zu übernehmen (s. § 3 der Einvernehmlichen Festlegung).	Außer bei Sammelrechnungen PLGA ist diese Angabe identisch mit PLAA. REC.Rechnung snummer der zugehörigen PLAA-Nachricht. Sonderzeichen (einschl. Leerzeichen) sind nicht zugelassen. Ausgenommen sind der Bindestrich "-" und der Schrägstrich "/" als Gliederungszeichen. Aufeinanderfolgende Gliederungszeichen sind unzulässig. Die Rechnungsnummer darf nicht mit einem Gliederungszeichen beginnen bzw. enden.

Seite 25 von 54

Seg- ment	Bezeichnung	Anz. Stell.	Dez. Stell.	Feld- typ	Feld- art	Erläuterung	Inhalt
	Sammel-Rech- nungsnummer	14		an	M	Ist der Absender der Datei ein einzelner Leistungserbringer (Feld Sammelrechnung in FKT = leer), wird lediglich das Datenelement Sammelrechnungsnummer gefüllt und die Einzelrechnungsnummer auf "0" gesetzt (z. B. "4711:0").	
	Einzel-Rech- nungsnummer	6		an	M	Ist der Absender der Datei eine Abrechnungsstelle (mit Inkassovollmacht) erhält jeder Leistungserbringer innerhalb einer Rechnung eine eindeutige Einzel-Rechnungsnummer. Sie ist dann immer zusätzlich zur Sammel-Rechnungsnummer anzugeben. Bei Sammelrechnungen PLGA ist die Einzel-Rechnungsnummer immer "0". Beispiel: Sammel-Rechnungsnummer immer "4911:0 daraus ergibt sich die Rechnungsnummer: "4911:1" für den 1. LE, "4911:2" für den 2. LE)	
	Rechnungsdatum	8		n	М	Rechnungsdatum des Rechnungstellers	In der Form: JJJJMMTT
	Rechnungsart	1		an	M	= s. Schlüssel Rechnungsart Anlage 3, Abschnitt 2.1. Dieser Schlüsselwert muss in der Sammelrechnnungs-PLGA und in allen zugehörigen PLAA-Nachrichten gleich sein.	
	Währungskenn- zeichen	3		an	M	Dieses Währungs- kennzeichen bezieht sich auf alle Preis- und Betragsfelder in- nerhalb der Nutzda- tendatei. Im Falle der Übermittlung einer Sammelrechnung	zurzeit "EUR"

Seite 26 von 54

Seg- ment	Bezeichnung	Anz. Stell.	Dez. Stell.	Feld- typ	Feld- art	Erläuterung	Inhalt
						muss das Währungs- kennzeichen in allen PLGA-/PLAA- Nachrichten einer Nutzdatendatei ein- schließlich aller Sam- melrechnungen PLGA übereinstimmen.	
SRD	Rechnungsdaten	3		an	M	Das Segment ist je Nachricht einmal zu übermitteln. Bei Wechsel der Leis- tungsart muss eine neue Abrechnung er- folgen.	"SRD"
	Leistungserbrin- gergruppe					Datenelementgruppe bestehend aus Ab- rechnungscode und Tarif-Kennzeichen	
	Abrechnungscode	2		an	М	= s. Schlüssel Ab- rechnungscode An- lage 3, Abschnitt 2.2.1	
	Tarif-Kennzeichen	5		an	М	= s. Schlüssel Tarif- kennzeichen Anlage 3, Abschnitt 2.2.2	
	Leistungsart	2		an	М	= s. Schlüssel Art der abgegebenen Leis- tung Anlage 3, Ab- schnitt 2.4	
UST	UST-Kennzeichen	3		an	M	Das Segment ist je Nachricht einmal zu übermitteln. Es ist nicht in der Sammel- rechnung-PLGA zu übermitteln	"UST"
	Ordnungsnummer	20		an	К	Ordnungsnummer einschl. Länder-schlüssel für die 1.und 2. Stelle. Muss angegeben werden, wenn UST-Pflicht. Das Kann-Feld wird unter bestimmten Voraussetzungen zum Muss-Feld.	
	Kennung UST- Befreiung	1		an	К	,J', wenn befreit. Muss angegeben werden, falls UST- Befreit. Das Kann- Feld wird unter be- stimmten Vorausset- zungen zum Muss- Feld.	
	Grund der Befrei- ung	2		an	K	Muss, wenn UST- Befreiung = s. Schlüs- sel Grund UST-	

Seite 27 von 54

Seg- ment	Bezeichnung	Anz. Stell.	Dez. Stell.	Feld- typ	Feld- art	Erläuterung	Inhalt
						Befreiung Anlage 3, Abschnitt 2.13	
GES	Rechnungssum- men	3		an	М	Das Segment ist je Nachricht einmal zu übermitteln	"GES"
	Summe der Gesamtbruttobeträge	10	2	n	M	Summe der Gesamt- bruttobeträge aller AbrFälle inklusive gesetzlicher Zuzah- lungsbeträge oder Ei- genanteile sowie ggf. Mehrwertsteuer und ggf. Beihilfebeträge.	In der Form: 9999999999,99
	Summe der Zu- zahlungsbeträge / Eigenanteile der Versicherten	10	2	n	К	Summe der gesetzlichen Zuzahlungen oder der Eigenanteile aller Abrechnungsfälle aus SegIAF, Datenelement "Zuzahlungsbetrag / Eigenanteil des Versicherten". Das Kann-Feld wird unter bestimmten Voraussetzungen zum Muss-Feld.	In der Form: 9999999999,99
	Summe Beihilfe- beträge	10	2	n	К	Summe der Beihilfe- beträge. Hier finden nur Einträge statt, wenn der Pfle-gebe- dürftige beihilfebe- rechtigt (gem. § 28 Abs. 2 SGB XI) ist. Das Kann-Feld wird unter bestimmten Vo- raussetzungen zum Muss-Feld.	In der Form: 9999999999,99
	Gesamtrech- nungsbetrag	10	2	n	M	Gesamtrechnungsbetrag (ggf. inklusive Mehrwertsteuer) Berechnungsregel: Summe der Rechnungsbeträge aus PLAA	In der Form: 9999999999,99
	Mehrwertsteuer- betrag	10	2	n	K	Summe (Gesamtbe- trag Mehrwertsteuer)	
NAM	Namen	3		an	М	Das Segment ist je Nachricht einmal zu übermitteln	"NAM"
	Name 1	30		an	M	Name bzw. Firmenbe- zeichnung des Rech- nungsstellers (Leis- tungserbringer oder Abrechnungszentrum)	
	Name 2	30		an	K	ggf. Ansprechpartner und Telefonnummer	

Seite 28 von 54

Stand: 14.09.2023

Seg- ment	Bezeichnung	Anz. Stell.	Dez. Stell.	Feld- typ	Feld- art	Erläuterung	Inhalt
	Name 3	30		an	K	ggf. Ansprechpartner und Telefonnummer	
	Name 4	30		an	K	ggf. Ansprechpartner und Telefonnummer	

4.5.2.2 Nachrichtentyp PLAA

Seg-	Bezeichnung	Anz.	Dez.	Feld-	Feld-	Erläuterung	Inhalt
ment		Stell.	Stell.	typ	art		
FKT	Funktions-Segment	3		an	М	Das Segment ist je Nachricht einmal zu übermitteln.	"FKT"
	Verarbeitungskenn- zeichen	2		an	M	= s. Schlüssel Verar- beitungskennzeichen Anlage 3, Abschnitt 2.3. Diese Angabe muss übereinstimmen mit PLGA.FKT.Verarbeitun gskennzeichen der zu- gehörigen PLGA- Nachricht als Gesamt- rechnung.	
	IK des Leistungser- bringers	9		n	M	Einzutragen ist das IK des Leistungserbringers je Pflegeeinrichtung / Pflegehilfsmittellieferant. Diese Angabe muss übereinstimmen mit PLGA.FKT.IK des Rechnungsstellers / Leistungserbringers der zugehörigen PLGA-Nachricht als Gesamtrechnung.	
	IK des Kostenträ- gers	9		n	M	Definition siehe PLGA.FKT.IK des Kostenträgers. Diese Angabe muss übereinstimmen mit PLGA.FKT.IK des Kostenträgers der zugehörigen PLGA-Nachricht als Gesamtrechnung.	
	IK der Pflegekasse	9		n	M	Definition siehe PLGA.FKT.IK der Pfle- gekasse. Diese An- gabe muss überein- stimmen mit PLGA.FKT.IK der Pfle- gekasse der zugehöri- gen PLGA-Nachricht als Gesamtrechnung.	
	IK des Rechnungs- stellers	9		n	М	IK des Rechnungsstellers	

Seite 29 von 54

	T	T - T	Г	I	1	T
REC	Rechnung/Zahlung	3	ar	n M	Das Segment ist je Nachricht einmal zu übermitteln und ist identisch mit dem REC-Segment der zu- gehörigen PLGA- Nachricht.	"REC"
	Rechnungsnummer				Datenelementgruppe bestehend aus Sam- mel-Rechnungsnum- mer und Einzel-Rech- nungsnummer. Einzu- tragen ist die Rech- nungsnummer, die der Rechnungssteller vergibt.	
	Sammel-Rech- nungsnummer	14	ar	n M	Definition siehe PLGA.REC.Sammel- Rechnungsnummer	
	Einzel-Rechnungs- nummer	6	ar	n M	Definition siehe PLGA.REC.Einzel- Rechnungsnummer	
	Rechnungsdatum	8	n	M	Diese Angabe muss übereinstimmen mit PLGA.REC.Rechnungs datum der zugehörigen PLGA-Nachricht.	In der Form: JJJJMMTT
	Rechnungsart	1	ar	n M	Definition siehe PLGA.REC.Rechnungs art. Diese Angabe muss übereinstimmen mit PLGA.REC.Rechnungs art der zugehörigen PLGA-Nachricht.	
	Währungskennzei- chen	3	ar	n M	Definition siehe PLGA.REC.Währungsk ennzeichen. Diese Angabe muss übereinstimmen mit PLGA.REC.Währungsk ennzeichen der zugehörigen PLGA- Nachricht	
INV	Information des Pfle- gebedürftigen	3	ar		Das Segment ist je Ab- rechnungsfall einmal zu übermitteln	"INV"
	Versicherten-Num- mer	12	ar	n K	= Krankenversicherten- nummer ist zwingend gemäß Leistungsbe- scheid/Bewilligung an- zugeben. Füllzeichen sind nicht zulässig. So- fern nicht bekannt, wird unter Anwendung des Ersatzverfahrens auf diese Angabe verzich- tet. Bei dem Ersatzver-	

Seite 30 von 54

					fahren muss die An-	
					schrift des Versicher-	
					ten übermittelt werden.	
					Das Kann-Feld wird	
					unter bestimmten Vo-	
					raussetzungen zum	
					Muss-Feld.	
	Eindeutige Beleg-	10	an	М	Eindeutige Kennzeich-	
	nummer				nung je abgerechneter	
					Einzelrechnung je Ver-	
					sicherter. Zulässig	
					sind: Buchstaben, Zif-	
					fern, "/" und "-". Alle an-	
					deren Sonderzeichen	
					sind nicht zulässig.	
NAD	Name und Anschrift	3	an	М	Das Segment ist je Ab-	"NAD"
	des Versicherten				rechnungsfall einmal	
					zu übermitteln. Wenn	
					die Versicherten-Num-	
					mer nicht bekannt ist,	
					ist auch die Anschrift	
					zu übermitteln. Es sind	
					Daten des Pflegebe-	
					dürftigen zu melden.	
	VersNachname	45	an	М	Nachname des Versi-	
					cherten	
	VersVorname	45	an	M	Vorname des Versi-	
	N 0 1 1 1 1			.	cherten	
	VersGeburtsdatum	8	n	M	Geburtsdatum des Ver-	In der Form:
		40		1,	sicherten	JJJJMMTT
	VersStraße	46	an	K	Straße des Versicher-	
	VersHausnummer	9		K	ten Hausnummer des Ver-	
	versnausnunnner	9	an		sicherten	
	VersPLZ	10	an	K	Postleitzahl des Versi-	
	VeisFLZ	10	an	I K	cherten	
	VersWohnort	40	an	K	Wohnort des Versi-	
	VOIS. VVOIIIOIT	0	an	'`	cherten	
IMG	Imagename	3	an	М	Nur anzuwenden bei	"IMG"
	magonamo			'*'	einer vollelektroni-	IIVIO
					schen Abrechnung	
					über die Telematik Inf-	
					rastruktur:	
					Das wiederholbare	
					Segment ist je abrech-	
					nungsbegründender	
					Unterlage zu einem	
					Abrechnungsfall einmal	
					zu übermitteln	
	Leistungsnachweis-	36	an	М	Eindeutige Kennzeich-	
	ID			.*'	nung des Leistungs-	
					nachweises. Die Leis-	
1					tungsnachweis-ID	
					vergibt der Absender	
					für jeden Leistungs-	
					nachweis neu. Es	
L					Hachwels Heu. Es	

Seite 31 von 54

		_	ı	ı	ı		1
						muss sich um eine eindeutige UUID handeln. Bereits verwendete Leistungsnachweis-IDs dürfen nicht erneut verwendet werden	
MAN	Monatskopf-Seg- ment	3		an	M	Das Segment muss je Kalender-Monat einmal je AbrFall übermittelt werden.	"MAN"
	Monat der Leis- tungserbringung	6		n	М	Kalendermonat/Abga- bedatum.	In der Form: JJJJMM
	Pflegestufe	1		n	К	Pflegestufe des Versi- cherten, s. Schlüssel Pflegestufe Anlage 3, Abschnitt 2.10	
						Liegt der Abrechnungs- zeitraum vor dem 01.01.2017, ist die Pflegestufe anzuge- ben.	
						Es ist immer entweder die Pflegestufe oder der Pflegegrad zu übermitteln. Das Kann- Feld wird unter be- stimmten Vorausset- zungen zum Muss- Feld.	
	Pflegeklasse	1		n	K	gilt nur für teil-/vollstati- onär s. Schlüssel Pfle- geklasse Anlage 3, Ab- schnitt 2.11.	
						Liegt der Abrechnungs- zeitraum nach dem 31.12.2016, ist keine Pflegeklasse anzuge- ben. Das Kann-Feld wird unter bestimmten Vo- raussetzungen zum Muss-Feld	
	Pflegegrad	1		n	K	Pflegegrad des Versicherten, s. Schlüssel Pflegegrad Anlage 3, Abschnitt 2.15	
						Liegt der Abrechnungs- zeitraum nach dem 31.12.2016 oder liegt ein Überleitungsfall nach § 140 Abs. 4 Satz 1 SGB XI vor, ist der Pflegegrad anzugeben.	

Seite 32 von 54

					Es ist immer entweder die Pflegestufe oder der Pflegegrad zu übermitteln. Das Kann-Feld wird unter bestimmten Voraussetzungen zum Muss-Feld.	
ESK	Einsatzkopf-Seg- ment	3	an	M	Das Segment muss je Leistungseinsatz vor- gegeben werden (min- destens einmal je Abr Fall). Die Chronologie muss je AbrFall auf- steigend je Kennzei- chen Leistungserbrin- gung, Uhrzeit der Leis- tungserbringung erfol- gen.	"ESK"
	Kennzeichen der Leistungserbringung	2	an	M	Hier wird nur der Kalendertag vorgegeben "01" – "31" bei Tagesleistung (z. b. ambulant, Pflegehilfsmittel, teilstationär) "99" nur bei fixen Monatspauschalen (z. b. stationär).	In der Form: TT
	Uhrzeit der Leis- tungserbringung Be- ginn	4	an	K	Einzutragen bei der Vergütungsart = "01", "02", "03" und "06" (s. Schlüsselverzeichnis Anlage 3, Abschnitt 2.5) ist die Echtzeit. Es ist auf die Rahmenver- einbarungen der ein- zelnen Länder zu ach- ten. (Das Kann-Feld wird unter bestimmten Voraussetzungen zum Muss-Feld)	In der Form: hhmm
ELS	Einzelleistungen	3	an	M	Das Segment muss je erbrachte Leistung vorgegeben werden. Die einzelne Leistung ergibt sich aus dem Schlüssel Leistung.	"ELS"
	Schlüssel Leistung				Datenelementgruppe bestehend aus Art der abgegebenen Leis- tung, Vergütungsart, Qualifikationsabhän- gige Vergütung und Leistung. = s. Schlüs- selverzeichnis Anlage 3	
	Art der abgegebe- nen Leistung	2	an	М	Abschnitt 2.4	
	Vergütungsart	2	an	М	Abschnitt 2.5	

Seite 33 von 54

Qualifikationsabhän-	1		an	М	Abschnitt 2.6	
gige Vergütung	!		an	IVI	ADSCHIIII 2.0	
Leistung	10		an	M	Abschnitt 2.7, wenn Abschnitt 2.5, = 01 dann 2.7.1, = 02 dann 2.7.2, = 03, 04 dann 2.7.3, = 05 dann 2.7.4, = 06 dann 2.7.5, = 07 dann 2.7.6, = 08 dann 2.7.7, = 99 dann 2.7.8	
Einzelpreis	10	2	n	M	Einzelpreis (der vertraglich vereinbart wurde). Einzutragen ist der Einzelpreis entsprechend der Vergütungsart (s. Schlüsselverzeichnis Anlage 3, Abschnitt 2.5) bei Schlüssel.	In der Form: 9999999999,9 9
Punktwert	1	5	n	K	Einzutragen ist ggf. der Punktwert der Vergü- tungsvereinbarung.	In der Form: 9,99999
Punktzahl	4		n	K	Einzutragen ist ggf. die Punktzahl der Vergü- tungsvereinbarung	
Uhrzeit der Beendigung der Leistungserbringung, gefahrene Kilometer, Bis - Zeitraum, Von/Tag und Bis/Tag	4		an	M	Einzutragen ist bei Vergütungsart s. Schlüsselverzeichnis Anlage 3, Abschnitt 2.5. "01" = "00" bzw. Uhrzeit der Beendigung der Leistungserbringung (Uhrzeit), wie vereinbart In der Form: hhmm, "02" = die Uhrzeit der Beendigung der Leistungserbringung (Uhrzeit). In der Form: hhmm. "03" = der BisZeitraum (Uhrzeit). In der Form: hhmm "04" = der Vom/Bis-Zeitraum (Von/Tag und Bis/Tag). In der Form: TTTT "05" = "00", "06" = Wegegebühren-/ Beförderungsentgeltart = "04" nach Schlüssel 2.7.5, die Anzahl der gefahrenen Kilometer, (es sind nur ganze Kilometer zu melden und kaufm.zu runden" z. B. "3,40" Km, zu melden "3") sonst = "00" (bei SC 01-03), "07" = "00", "08" = "00", "99" = "00"	

Seite 34 von 54

	Anzahl/Menge	4	2	n	М	= Anzahl der Leistung	In der Form: 9999,99
	Beschäftigtennum- mer	9		n	К	Beschäftigtennummer nach § 293 Abs. 8 Satz 2 SGB V der Person, die die abgerechnete Leistung erbracht hat. Nur anzugeben, wenn die Abrechnung der Leistung durch einen ambulanten Pflege- oder Betreuungsdienst oder durch eine Einzelpflegekraft nach § 77 SGB XI erfolgt. Das Kann-Feld wird bei Erfüllung dieser Voraussetzung zum Muss-Feld.	
						Wenn die Person, die die Leistung erbracht hat, über keine Beschäftigtennummer verfügt, ist ein Ersatzwert gemäß Anlage 3, Schlüsseltabelle 2.17 anzugeben.	
	Beschäftigtennum- mer	9		n	K	Ggf. weitere Beschäftigtennummer nach § 293 Abs. 8 Satz 2 SGB V der zweiten Person, mit der die abgerechnete Leistung gemeinsam erbracht wurde; Nur anzugeben, wenn die Abrechnung der Leistung durch einen ambulanten Pflege- oder Betreuungsdienst oder durch eine Einzelpflegekraft nach § 77 SGB XI erfolgt. Das Kann-Feld wird bei Erfüllung dieser Voraussetzung zum Muss-Feld.	
						Wenn die Person, die die Leistung erbracht hat, über keine Beschäftigtennummer verfügt, ist ein Ersatzwert gemäß Anlage 3, Schlüsseltabelle 2.17 anzugeben.	
ZUS	Zuschläge/Abzüge	3		an	M	Zuschläge/Abzüge je Leistung (Segm. ELS). Das Segment ist je Zu- schlagsart vorzugeben	"ZUS"

Seite 35 von 54

		1	1	1	,		
						und enthält Informatio- nen zur Preisbildung.	
	Kennzeichen Zu- schlagsart					Datenelementgruppe bestehend aus Tarif- kennzeichen, Zu- schlagsart und Zu- schlag. = s. Schlüssel Zuschläge/Abzüge; An- lage 3, Abschnitt 2.14	
	Tarifkennzeichen	2		an	М	= s. Schlüssel Tarif- kennzeichen Anlage 3, Abschnitt 2.14.1	
	Zuschlagsart	1		n	M	= s. Schlüssel Kenn- zeichen Zuschlagsart Anlage 3, Abschnitt 2.14.2	
	Zuschlag	2		an	M	= s. Schlüssel Kenn- zeichen Zuschlag. An- lage 3, Abschnitt 2.14.3	
	Klartext	50		an	K	Klartext Zuschlagsart	
	Zuschlagszuordnung	1		n	М	"1" = Leistung, "2" = Wegegebühr	
	Berechnung	2		an	M	s. Schlüssel Zu- schlagsberechnung; Anlage 3, Abschnitt 2.16.	
	Kennzeichen Zu- /Abzug	1		an	М	"0" = Abzug, "1" = Zu- schlag	
	Wert	4	5	n	M	Inhalt richtet sich dem Feld Berechnung (z. B. V.H-Satz, Betrag). Es sind grundsätzlich im- mer alle 5 Nachkom- mastellen zu melden	In der Form: 9999,99999
	Ergebnis	5	2	n	M	Betrag, wie er sich zum Basispreis verhält (Zwi- schenbetr., wenn Ende-Kennzeichen=0, Endergebnis, wenn Ende-Kennzeichen = 1, und Berechnung 05, 06, 07, 13, 15, 16)	In der Form: 99999,99
	Ende-Kennzeichen	1		an	M	"0" = Kein Ende, weitere ZUS-Segmente folgen, "1" = Ende, letztes ZUS-Segment für zum vorherigen ELS-Segment für diesen Berechnungsschritt.	
HIL	Einzelleistungen	3		an	М	Das Segment ist je Po- sitionsnummer/Pflege- hilfsmittel vorzugeben. Das Segment ist nur bei der Abrechnung von Pflegehilfsmitteln vorzugeben	"HIL"

Seite 36 von 54

	1	1		1		
Kennzeichen Mehr- wertsteuer	1		n	К	= s. Schlüssel Mehr- wertsteuer Anlage 3, Abschnitt 2.9 zu füllen, wenn Mehrwertsteuer- betrag. Das Kann-Feld wird unter bestimmten Voraussetzungen zum Muss-Feld.	
Mehrwertsteuerbe- trag je Einzelpreis	10	2	n	К	Berechnungsregel: ELS.Einzelpreis der Leistung (netto) mal Mehrwertsteuerpro- zentsatz (Der ermittelte Betrag ist kaufmän- nisch zu runden.).	In der Form: 9999999999,9 9
Zuzahlungsbetrag	10	2	n	К	Gesetzl. Zuzahlung gem. § 40 SGB XI. Das Kann-Feld wird unter bestimmten Vorausset- zungen zum Muss- Feld.	In der Form: 9999999999,9 9
Genehmigungskenn- zeichen	15		an	К	Genehmigungskenn- zeichen der Pflege- kasse; bei technischen Hilfsmitteln immer zu füllen. Das Kann-Feld wird unter bestimmten Voraussetzungen zum Muss-Feld.	
Genehmigungsda- tum	8		n	K	Datum der Genehmigung	In der Form: JJJJMMTT
Kennzeichen für Pflegehilfsmittel	2		an	К	= s. Schlüssel Kennzeichen Pflegehilfsmittel, Anlage 3, Abschnitt 2.8, Das Kennzeichen ist immer zu füllen bei techn. Pflegehilfsmittel nach § 40 Abs. 3 SGB XI. Das Kann-Feld wird unter bestimmten Voraussetzungen zum Muss-Feld.	
Bezeichnung des Pflegehilfsmittels	30		an	К	Hier sind nur Eintragungen zu tätigen, wenn noch keine bundeseinheitliche Pflegehilfsmittelpositionsnummer vergeben ist	
Positionsnummer für Produktbesonderhei- ten von Pflegehilfs- mitteln	10		an	К	Diese Positionsnummer ist zwingend bei der Abrechnung von Pflegehilfsmitteln zusätzlich anzugeben, sofern diese in den Leistungs- und Lieferverträgen vorgegeben ist; s. Schlüssel Positionsnummer für Produktbesonderheiten	

Seite 37 von 54

Stand: 14.09.2023

	Inventarnummer für Pflegehilfsmittel im Wiedereinsatz	20		an	К	von Pflegehilfsmitteln Anlage 3, Abschnitt 2.12. Das Kann-Feld wird unter bestimmten Voraussetzungen zum Muss-Feld. Die Nummer der Kasse ist anzugeben bei Ab- rechnung (Lieferung, Reparatur, Rückholung etc.) eines wiederein- satzfähigen Pflegehilfs- mittels enterregbend	
						mittels entsprechend der vertraglichen Re- gelung. Das Kann-Feld wird unter bestimmten Voraussetzungen zum Muss-Feld.	
IAF	Abrechnungsfall-Endesegment	3		an	M	Das Segment ist je Abrechnungsfall einmal zu übermitteln	"IAF"
	Gesamtbruttobetrag	10	2	n	M	Gesamtbruttobetrag inkl. gesetzl. Zuzahlungsbetrag / Eigenanteil des Versicherten sowie ggf. MWST und ggf. Beihilfebetrag je AbrFall.	In der Form: 9999999999,9 9
	Zuzahlungsbetrag / Eigenanteil des Ver- sicherten	10	2	n	К	Berechnungsregel: Summe der gesetzl. Zuzahlungen / Eigenanteil des Versicherten je AbrFall. Zu füllen bei Pflegehilfsmitteln oder wenn der Bruttobetrag über den Höchstleistungsanspruch liegt. Das Kann-Feld wird unter bestimmten Voraussetzungen zum Muss-Feld.	In der Form: 9999999999,9 9
	Beihilfebetrag	10	2	n	К	Beihilfebetrag. Gem. § 28 Abs. 2 SGB XI. Das Kann-Feld wird unter bestimmten Vorausset- zungen zum Muss- Feld.	In der Form: 9999999999,9 9
	Rechnungsbetrag	10	2	n	M	Berechnungsregel: Gesamtbruttobetrag./. Zuzahlungsbetrag / Eigenanteil des Vers/. Beihilfebetrag. Max. bis zum Höchstleistungsanspruch den die Pflegekasse übernimmt.	In der Form: 9999999999,9 9

4.6 Besonderheiten bei der Nutzung der Telematik Infrastruktur gemäß Abschnitt 3, Anhang 3 dieser Technischen Anlage

Nutzt der Pflegedienst die TI für die Übermittlung seiner Abrechnungsdaten und der elektronischen Leistungsnachweise, gelten für die zur Abrechnungsdaten die Folgenden beschriebenen Besonderheiten. Die Übermittlung der Nutzdaten über der TI erfolgt gemäß Abschnitt 3 des Anhangs 3 zu dieser technischen Anlage.

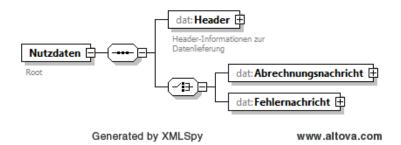
4.6.1 Nutzdatendatei

Die Nutzdatendatei für die vollelektronische Abrechnung enthält entweder die Abrechnungsdaten und die dazugehörigen Leistungsnachweise oder eine Fehlernachricht. Eine zusätzliche Auftragsdatei wird nicht gebildet.

Die Abrechnungsdaten sind entsprechend der Vorgaben aus Abschnitt 4.1 bis 4.5 im EDIFACT-Format zu erstellen. Jede Nutzdatendatei darf nur Abrechnungen für denselben Kostenträger (Pflegekasse) enthalten. Eine Abrechnungsdatei darf außerdem nur Rechnungen für dieselbe Leistungsart (Schlüssel 2.4 Technische Anlage 3) enthalten. Die Abrechnungen mehrerer Pflegekassen und oder mehrerer Leistungsarten dürfen nicht in einer Abrechnungsdatendatei zusammengefasst werden.

Die elektronischen Leistungsnachweise zu einer Abrechnung sind entsprechend der Vorgaben der Vereinbarung nach § 105 Abs. 2 Satz 2 SGB XI als einzelne XML-Datensätze zu erstellen. Jeder Leistungsnachweis wird durch eine XML-Datei repräsentiert.

Die Abrechnungsdaten und die dazugehörigen Leistungsnachweise werden für die Übermittlung an die Pflegekasse jeweils einzeln signiert (vgl. Abschnitt 3.4 in Anhang 3), in base64 codiert und in einer XML-Nutzdatendatei zusammengefasst. Diese XML-Datei hat folgenden Aufbau:

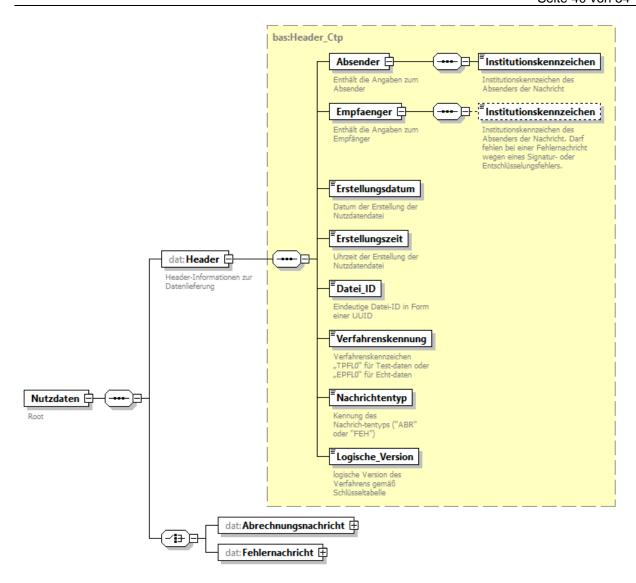


Seite 39 von 54

Stand: 14.09.2023

4.6.1.1 Header

Zeile		oen	е	Elementname	Länge	Тур	Art	Vor- kom- men	Erläuterung	Inhalt
1	1			Header			М	1	Feldgruppe enthält Metadaten zur Datenlieferung	
2		2		Absender			M	1	Feldgruppe enthält die Angaben zum Absender	
3			3	Institutionskenn- zeichen	9	n	M	1	IK des Absenders	z. B. "1012345 67"
4		2		Empfänger			M	1	Feldgruppe enthält die Angaben zum Empfänger	
5			3	Institutionskenn- zeichen	9	n	K	0-1	IK des Empfängers Darf fehlen bei einer Fehlernachricht wegen eines Signatur oder Entschlüsselungsfeh- lers	z. B. "1012345 67"
6		2		Erstellungsda- tum	8	n	M	1	Datum der Erstellung der Nutzdatendatei	Im Format JJJJMMT T
7		2		Erstellungszeit	6	an	М	1	Uhrzeit der Erstellung der Nutzdatendatei	Im Format hhmmss
8		2		Datei-ID	36	an	М	1	Eindeutige Datei-ID in Form einer UUID	
9		2		Verfahrensken- nung	5	an	M	1	Verfahrenskennzei- chen	"TPFL0" für Test- daten o- der "EPFL0" für Echt- daten
10		2		Nachrichtentyp	3	an	М	1	Kennung des Nach- richtentyps	"ABR" oder "FEH"
11		2		logische Version	111	an	М	1	logische Version des Verfahrens gemäß Schlüsselverzeichnis 3.4	Im Format nnn.nnn.n nn

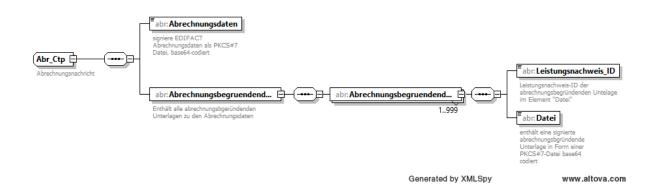


Generated by XMLSpy

www.altova.com

4.6.1.2 Abrechnungsnachricht

12	1			Abrechnungsda- ten		Bas e64 bi- nar y	М	1	EDIFACT-Datei, die die Abrechnungsdaten gemäß 4.1 bis 4.5 enthält, signiert und codiert in base64	
13	1			Abrechnungsbe- gründende Un- terlagen			М	1	Feldgruppe enthält 1 bis 999 Mal die Feldgruppe "Ab- rechnungsbegrün- dende Unterlage"	
14		2		Abrechnungsbe- gründende Un- terlage			М	1- 999	Feldgruppe	
15			3	Leistungsnach- weis-ID	36	an	М	1	Leistungsnachweis-ID der abrechnungsbegründenden Unterlage. Die Leistungsnachweis-ID vergibt der Absender für jeden Leistungsnachweis neu. Es muss sich um eine eindeutige UUID handeln. Bereits verwendete Leistungsnachweis-IDs dürfen nicht erneut verwendet werden	
16			3	Datei		Bas e64 bi- nar y	M	1	XML-Datei, die eine abrechnungsbegrün- dende Unterlage ent- hält, signiert und co- diert in base64	



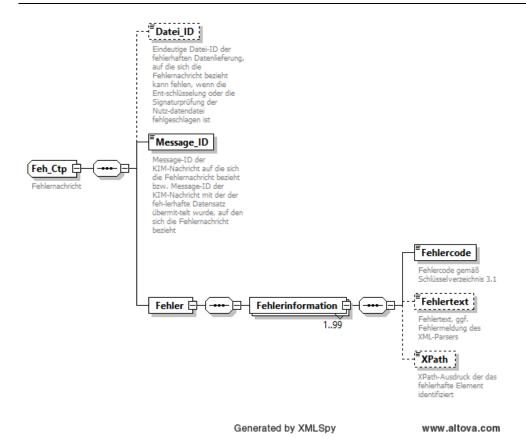
Seite 42 von 54

Stand: 14.09.2023

4.6.1.3 Fehlernachricht

Die strukturierten Fehlerinformationen im XML-Format haben den folgenden Aufbau:

Zeile	Eb	en	е	Elementname	Länge	Тур	Art	Vor- kom- men	Erläuterung	Inhalt
1	1			Datei-ID	36	an	К	0-1	Eindeutige Datei-ID der fehlerhaften Da- tenlieferung, auf die sich die Fehlernach- richt bezieht kann fehlen, wenn die Entschlüsselung oder die Signaturprüfung der Nutzdatendatei fehlgeschlagen ist	
2	1			MessageID	175	an	M	1	Message-ID der KIM- Nachricht auf die sich die Fehlernachricht be- zieht bzw. Message-ID der KIM-Nachricht mit der der fehlerhafte Ab- rechnungsdatensatz übermittelt wurde, auf den sich die Fehler- nachricht bezieht	
3	1			Fehler			М	1	Feldgruppe	
4		2		Fehlerinforma- tion			М	1-99	Feldgruppe; wiederhol- bar	
5			3	Fehlercode	5	an	M	1	Fehlercode gemäß Schlüsselverzeichnis 3.1 (Technische Anlage 3)	
6			3	Fehlertext	1600	an	K	0-1	Fehlertext, ggf. Fehler- meldung des XML- Parsers	
7			3	XPath	1600	an	K	0-1	XPath-Ausdruck der das fehlerhafte Ele- ment identifiziert	



Seite 1 von 54

4.6.2 Elektronischer Leistungsnachweis

Unter dem Element "Abrechnungsbegruendende_Unterlagen" werden alle Leistungsnachweise und andere abrechnungsbegründende Unterlagen im XML-Format übermittelt. Jede "Abrechnungsbegruendende_Unterlage" (XML-Datei) hat den folgenden Aufbau:

Zeile	Ebe	ene					Elementname	Län ge	Тур	Art	Vor ko mm	Erläuterung	Inhalt
											en		
1							Leistungsnachweise			К	0-1	Feldgruppe Enthält bei der Abrechnung von ambulanten Pflegesachleistungen grundsätzlich genau einen Leistungsnachweis. Ausnahmen sind bei der Abrechnung anderer Leistungsarten möglich, wenn dies bilateral mit dem Empfänger abgestimmt wurde. Es muss entweder die feldgruppe "Leistungsnachweise" oder die Feldgruppe "Dokument" vorhanden sein.	
2		2					Leistungsnachweis			М	1- 99	Feldgruppe Enthält die Angaben zu einem Leistungsnachweis für ambulante Pflegesachleistungen	
3			3				Erbrachte Leistungen			М	1	Feldgruppe Enthält alle erbrachten Leistungen eines Leistungsnachweises	
4				4			Leistungsnachweis-ID	36	an	M	1	Eindeutige Kennzeichnung aus dem PLAA-Abrechnungsfall (Segment IMG) Die Leistungsnachweis-ID vergibt der Absender für jeden Leistungsnachweis neu. Es muss sich um eine eindeutige	

Seite 2 von 54

Zeile	Fhe	Ebene							Elementname	Län	Тур	Art	Vor	Erläuterung	Inhalt
20110		,,,,							Liementiame	ge	l yb	/ ((ko	Endutorang	milait
										90			mm		
													en		
														UUID handeln. Bereits verwendete Leis-	
														tungsnachweis-IDs dürfen nicht erneut	
														verwendet werden	
5				4					IK Pflegedienst	9	n	М	1	IK des Pflegedienstes, der die Leistun-	
														gen erbracht hat	
6				4					Abrechnungsmonat	6	n	М	1	Monat der Leistungserbringung	Im Format JJJJMM
7				4					Versichertennummer	10	an	М	1	Versichertennummer Klienten	
										12					
8				4					Name	45	an	М	1	Nachname des Versicherten	
9				4					Vorname	45	an	M	1	Vorname des Versicherten	
10				4					Softwarename und Ver-	150	an	M	1	Bezeichnung und Versionsnummer der	
									sion					Software, mit der der Leistungsnachweis	
														erstellt wurde	
11				4					Leistungen			M	1	Feldgruppe	
														Enthält die erbrachten Leistungen aller	
														Tage im Abrechnungsmonat	
12					5				Tag			M	1-	Feldgruppe	
													31	Enthält die erbrachten Leistungen eines	
														Tages	
13						6			Datum	8	n	M	1	Tagesdatum	Im Format
															JJJJMMTT
14						6			Einsatz			M	1-	Feldgruppe	
													99	Enthält die erbrachten Leistungen eines	
														Einsatzes	
15							7		Laufende Nummer	1	n	M	1	Laufende Nummer des Einsatzes an	"1" bis "9"
1.0							L			<u> </u>		<u> </u>		diesem Tag	
16							7		Uhrzeit Beginn	6	n	M	1	Uhrzeit des tatsächlichen Beginns des	Im Format hhmmss
						-	-		<u> </u>	1		ļ		Einsatzes	
17							7		Einzelleistung			M	1-	Feldgruppe	
								ļ_	15.	 		ļ	99	Enthält die Angaben zur Einzelleistung	
18								8	Leistungsziffer	51	n	M	1	Leistungsziffer der erbrachten Einzel-	
										5				leistung	

Seite 3 von 54

Zeile	Ebe	ene				Elementname	Län ge 11	Тур	Art	Vor ko mm en	n	Inhalt
19					8	Bezeichnung der Leistung	11 50	an	М	1	Bezeichnung der Leistung, Freitext	
20					8	Anzahl	13	n	K	0-1	Anzahl der Einzelleistung	
21					8	Tatsächliche Dauer	14	n	K	0-1	Dauer der Einzelleistung bei in Minuten zeitabhängiger Vergütung	
22					8	Beschäftigtennummer	9	n	M	1-3	Beschäftigtennummer der Person, die die Leistung erbracht hat. Wenn mehere Personen eine Leistung gleichzeitig erbracht haben, sind die Beschäftigtennummern aller Personen anzugeben, Wenn die Person, die die Leistung erbracht hat, über keine Beschäftigtennummer verfügt, ist ein Ersatzwert gemäß Anlage 3, Schlüsseltabelle 2.17 anzugeben.	
23				4		Beschäftigtennummer verantwortliche Fach-kraft	9	n	М	1	Beschäftigtennummer der verantwortli- chen Fachkraft	
24			3			Unterschrift Versicherter			М	1	Feldgruppe Enthält die Unterschrift des Versicherten	
25				4		Art der Unterschrift	1	n	М	1	Kennzeichen zur Art der Unterschrift ge- mäß Schlüsselverzeichnis 3.2 (Techni- sche Anlage 3)	"1" bis "5"
26				4		Datum und Uhrzeit der Unterschrift	14	n	K	0-1	Datum und Uhrzeit der Unterschrift durch den Versicherten oder den Betreuer/Bevollmächtigten; darf fehlen bei Art der Unterschrift = "3"	Im Format JJJJMMTThhmmss
27				4		Unterschrift		Bas e64 bi- nar y	K	0-1	Bilddatei (png oder jpeg), die die Unter- schrift des Versicherten oder seines Be- treuers/Bevollmächtigten enthält, codiert in base64 Muss vorhanden sein bei Art der Unter- schrift = "1" oder "2"	

Seite 4 von 54

Zeile	Ebene							Elementname	Län	Тур	Art	Vor	Erläuterung	Inhalt
Zelle	LDG	116						Liementiame	ge	Тур	Ait	ko	Litational	IIIIait
									ge			mm		
												en		
													Es muss entweder die Feldgruppe "Unterschrift" oder die Feldgruppe "Unterschrift abwesender Betreuer/Bevollmächtigter" oder das Element "Alternative Bestätigung" oder die Feldgruppe "Fehlende Unterschrift" vorhanden sein.	
28				4				Unterschrift abwesender Betreuer/Bevollmächtig-			K	0-1	Feldgruppe	
								ter					Muss vorhanden sein bei Art der Unterschrift = "3". Es muss entweder die Feldgruppe "Unterschrift" oder die Feldgruppe "Unterschrift abwesender Betreuer/Bevollmächtigter" oder das Element "Alternative Bestätigung" oder die Feldgruppe "Fehlende Unterschrift" vorhanden sein.	
29					5			Datei		Bas e64 bi- nar v	М	1	Datei in base64	
30					5			Dateityp	4	an	М	1	MIME-Type der Datei (PDF)	".pdf"
31				4				Alternative Bestätigung		Bas e64 bi- nar y	К	0-1	Enthält die Angaben für die Alternative Bestätigung; nur nach bilateraler Abstimmung mit der Pflegekasse Muss vorhanden sein bei Art der Unterschrift = "4". Es muss entweder die Feldgruppe "Unterschrift" oder die Feldgruppe "Unterschrift abwesender Betreuer/Bevollmächtigter" oder das Element "Alternative Bestätigung" oder die Feldgruppe "Fehlende Unterschrift" vorhanden sein.	

Seite 5 von 54

Stand: 14.09.2023

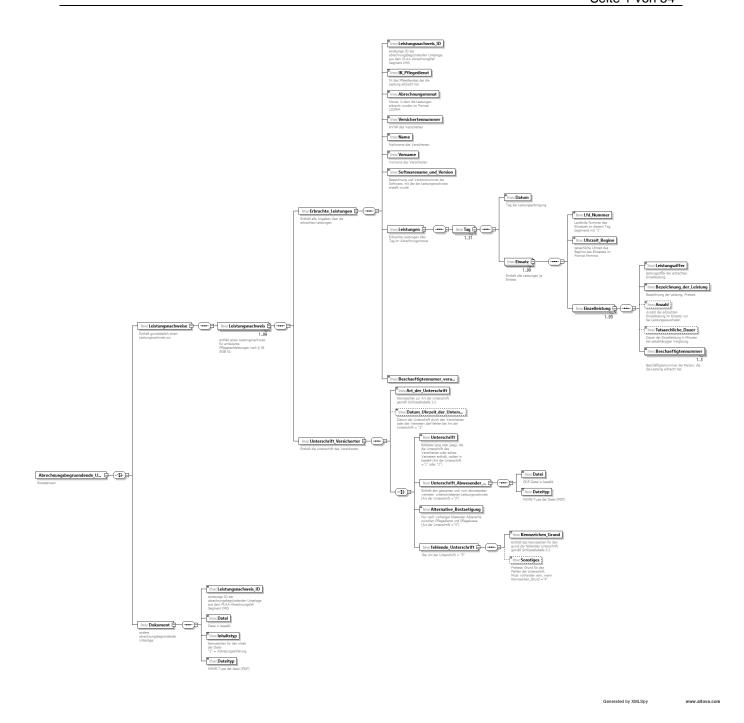
Zeile Ebene Art Vor Erläuterung Inhalt Elementname Län Тур ko ge mm en Feldgruppe 32 Fehlende Unterschrift Κ 0-1 Muss vorhanden sein bei Art der Unterschrift = "5". Es muss entweder die Feldgruppe "Unterschrift" oder die Feldgruppe "Unterschrift abwesender Betreuer/Bevollmächtigter" oder das Element "Alternative Bestätigung" oder die Feldgruppe "Fehlende Unterschrift" vorhanden sein. 33 Kennzeichen Grund М Kennzeichen für den Grund des Fehlens "1" bis "4" n der Unterschrift gemäß Schlüsselverzeichnis 3.3 (Technische Anlage 3) Erläuterung zum Sonstigen Grund. Erläuterung Sonstiges ..15 34 Κ 0-1 5 an Muss übermittelt werden bei Grund des Fehlens des Unterschrift = "4" 2 Κ Feldgruppe 35 Dokument 0-1 Enthält ein Dokument als abrechnungsbegründende Unterlage, z. B. eine Abtretungserklärung für die Abrechnung von Erstattungsleistungen Es muss entweder die Feldgruppe "Leistungsnachweise" oder die feldgruppe "Dokument" vorhanden sein. Eindeutige Kennzeichnung aus dem 36 3 Leistungsnachweis-ID 36 Μ an PLAA-Abrechnungsfall (Segment IMG) Die Leistungsnachweis-ID vergibt der Absender für jeden Leistungsnachweis neu. Es muss sich um eine eindeutige UUID handeln. Bereits verwendete Leis-

tungsnachweis-IDs dürfen nicht erneut

verwendet werden

Seite 6 von 54

Zeile	Ebe	ene						Elementname	Län	Тур	Art	Vor	Erläuterung	Inhalt
									ge			ko		
												mm		
												en		
37								Datei		Bas	M	1	Datei in base64	
										e64				
										bi-				
										nar				
										У				
38								Inhaltstyp	1	n	M	1	Kennzeichen für den fachlichen Inhalt	"1" = Abtretungser-
													der Datei	klärung
39								Dateityp	4	an	М	1	MIME-Type der Datei (PDF)	".pdf"



Seite 2 von 54

Stand: 14.09.2023

5 Fehlerverfahren

Nach der Datenübermittlung wird die Datenlieferung durch den Empfänger geprüft. Die Prüfungen erfolgen nach einem Stufenkonzept.

5.1 Prüfstufe 1

Prüfung von Datei und Dateistruktur

Dateien werden auf ihre physikalische Lesbarkeit, korrekte Reihenfolge und Syntax der Kopfund Endesegmente sowie auf Gültigkeit der Kommunikationspartner geprüft. Zudem erfolgt die Prüfung der Signaturen. Eine fehlerhafte Signatur führt zur Abweisung der Nutzdatendatei.

Bei Abweisung einer Datei erfolgt die Rückmeldung an den Absender mit Angabe des Fehlers unverzüglich.

5.2 Prüfstufe 2

Prüfung der Syntax

Je Nachricht wird die Reihenfolge der Segmente geprüft, innerhalb eines Segmentes erfolgen die Prüfungen auf Feldebene in Bezug auf Typ, Länge und Vorkommen (Kann- oder Muss-Feld).

Wenn die Syntax verletzt ist, z. B. bei zu großer Feldlänge oder alphanumerischen Inhalten in numerisch definierten Datenelementen ist die gesamte Datei zurückzuweisen.

Bei Abweisung der Datei erfolgt die Benachrichtigung unter Angabe des Fehlers unverzüglich.

Seite 3 von 54

Stand: 14.09.2023

5.3 Prüfstufe 3

Formale Prüfung auf Datenelementinhalte

Die einzelnen Datenelemente eines Segmentes werden auf plausiblen Inhalt geprüft (z. B. Datum, Uhrzeit). Schlüsselausprägungen müssen korrekt sein im Hinblick auf das Schlüsselverzeichnis (Anlage 3). Weiter finden Kombinationsprüfungen über mehrere Felder statt.

Bei Abweisung der Datei erfolgt die Benachrichtigung unter Angabe des Fehlers unverzüglich.

5.4 Prüfstufe 4

Prüfung in den Fachverfahren der einzelnen Pflegekassen

Die kassenartenspezifischen vertrags-, versicherungs- und leistungsrechtlichen Prüfungen der einzelnen Rechnungen werden versichertenbezogen, individuell bei den einzelnen Pflegekassen durchgeführt. Für diesen Bereich werden keine kassenartenübergreifenden Regelungen vereinbart.

Eine Abweisung der Ursprungsdatei erfolgt nicht.

Stellt der Rechnungsempfänger fest, dass er nicht zahlungspflichtig ist, ist der Rechnungssteller unverzüglich zu informieren.

5.5 Fehlernachrichten bei Nutzung der vollelektronischen Abrechnung über die Telematik Infrastruktur.

Nutzt der Leistungserbringer die vollelektronische Abrechnung über die Telematik Infrastruktur genutzt (KIM), werden die ggf. bei der Prüfung der KIM-Nachricht und der XML-Nutzdatendatei festgestellten Fehler durch die Pflegekasse ebenfalls via KIM in Form einer strukturierten Fehlernachricht an den Leistungserbringer übermittelt.

Die Fehlernachricht via KIM enthält dabei sowohl die strukturierten Fehlerinformationen im XML-Format gemäß Abschnitt 4.6.1.3 als Anhang der KIM-Mail als auch die Angabe des Fehlertextes im Body der KIM-Mail.

Fehler, die ggf. bei der Prüfung der Abrechnungsdaten festgestellt werden, werden wie in den Abschnitten 5.1 bis 5.4 beschrieben übermittelt.

Seite 4 von 54

Stand: 14.09.2023

6 Datenannahmestellen/Kostenträgerdatei

Die zu übermittelnden Daten werden den Datenannahmestellen der Pflegekassen zugeleitet. Die Datenannahmestellen sind in den aktuellen Kostenträgerdateien der jeweiligen Kassenart zu entnehmen. Diese werden von den Pflegekassen, deren Landesverbänden oder deren Verbänden auf Bundesebene benannt.

Für jede Datenannahmestelle mit Entschlüsselungsbefugnis ist je Kassenart eine Nutzdatendatei (UNB bis UNZ) zu erstellen. Nutzt der Leistungserbringer die vollelektronische Abrechnung gemäß Abschnitt 4.6, sind die dort beschriebenen Besonderheiten hinsichtlich der Erstellung der Abrechnungsdaten je Pflegekasse und je Leistungsart zu beachten.

Für die Übermittlung der Urbelege benennen die Pflegekassen ebenfalls Annahmestellen in der Kostenträgerdatei.

Die Struktur der Kostenträgerdatei wurde vereinbart und ist als Anhang 5 zur Technischen Anlage beigefügt.

Der Spitzenverband Bund der Pflegekassen stellt den Leistungserbringern kassenartenbezogene Kostenträgerdateien unter www.gkv-datenaustausch.de zur Verfügung (Für die Inhalte wird keine Gewähr übernommen.).

Seite 5 von 54

Stand: 14.09.2023

7 Schlüsselverzeichnisse

Die Schlüsselverzeichnisse (s. Einvernehmliche Festlegung § 7 Abs. 1) sind in Anlage 3 der Einvernehmlichen Festlegung aufgeführt.